

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wohnraummietrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2019 - 13.12.2019

Selbststudium: Erbrechtliche Entscheidungen und Aufsätze

Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis - ZErB 11/2019; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2019 - 18.11.2019

Online-Seminar: Nebenkostenabrechnung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2019 - 11.11.2019

Selbststudium: Erbrechtliche Entscheidungen und Aufsätze

Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis - ZErB 10/2019; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2019 - 18.10.2019

Neuere Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

Stuttgarter Unterhalts- und Güterrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juni 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das 1x1 im Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 22.02.2019 - 22.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juni 2020